



BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

## **Stellungnahme**

### **des AFET zur Diskussion unter den Ländern zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten und Begrenzung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge volljährige Flüchtlinge durch die Kinder- und Jugendhilfe**

Die Bundeskanzlerin hat am 03.11. 2016 in ihrem regelmäßigen Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der in der Flüchtlingshilfe engagierten Verbände angekündigt, dass die Verbände und die Länder zu einem Gespräch über die Versorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge eingeladen werden. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Flüchtlingshilfe war am 3.11.2016 "kritisch Bezug genommen (worden) auf eine Diskussion unter den Ländern zu Fragen der Standards sowie zur besseren Steuerung der Kosten der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtling. Thema war auch, inwiefern unbegleitete Flüchtlinge auch als junge Volljährige durch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden müssten"<sup>1</sup>

Kinder- und Jugendliche, die aus Kriegs- und Krisengebieten allein und ohne ihre Familien nach Deutschland fliehen, gehören zu einer sehr schutzbedürftigen Personengruppe.

Die Verantwortungsgemeinschaft der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat insbesondere in den letzten Monaten bei der Versorgung und Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge seine Kompetenz und Leistungsfähigkeit durch die Schaffung vielfältiger Betreuungsangebote unter Beweis gestellt.

Es ist in der Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger sehr gut gelungen, die zum Teil außerordentliche Herausforderung der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu bewältigen. Die dadurch entstandenen Kosten waren und sind notwendig für den Aufbau einer guten Infrastruktur und für eine erfolgreiche und gute Integration.

Wichtig in der aktuellen Diskussion ist, die Debatte mit einem grundsätzlichen Blick auf gelingende Integration zu führen und in der jeweiligen Bundes-, Landes- und Kommunalverantwortung angemessen zu regeln. Die Integration der jungen Flüchtlinge bedarf eines ge-

---

<sup>1</sup> Einladungsschreiben Herr Staatssekretär Dr. Kleindiek vom 18.11.2016

meinsamen getragenen Verständnisses von Bund, Ländern, Kommunen und Leistungserbringern.

Der AFET sieht die Bundesregierung in der Verantwortung, im föderalen Dialog mit Ländern und Kommunen die Integration der jungen Flüchtlinge konsequent voranzubringen. In diesem Dialog sollten auch die bundesrechtlichen Regelungsbedarfe an den Schnittstellen von Arbeit, Gesundheit, Jugendhilfe, Wirtschaft, Grundsicherung, Asylverfahrensgesetz und Ausbildungsförderung geklärt werden, um die Umsetzung der Integrationskonzepte der Länder zu ermöglichen.

Es ist aus Sicht des AFET zu prüfen, ob der Wunsch einiger Länder Landesrahmenverträge abzuschließen, die bisherige positive und gelungene Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Flüchtlinge weiterhin unterstützt.

Landesweite Regelungen sind aus Sicht des AFET als Vereinbarungen analog § 78 f SGB VIII zwischen Land, Kommune und Leistungserbringern abzuschließen.

Die Forderung „gesetzlich sicherzustellen, dass sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Versorgung von Minderjährigen konzentrieren“ weist der AFET zurück. Ein Abbruch von Integrations- und Unterstützungsprozessen mit 18 Jahren ist aus vielfältigen Gründen in sehr vielen Fällen unverantwortlich und gesamtgesellschaftlich sehr unklug und von daher abzulehnen. Da die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Regel spät in das Jugendhilfesystem eintreten, ist es in vielen Fällen sinnvoll, ihnen längerfristige Begleitung über das 18. Lebensjahr hinaus zu gewähren, um sie zu integrieren und persönlich zu stabilisieren. Die diskutierte bundesrechtliche Fokussierung auf die Leistungsart „Jugendwohnen“ für junge Flüchtlinge ist nach Einschätzung des AFET abzulehnen. Sie ist weder fachlich angemessen noch notwendig. Das Kinder- und Jugendhilferecht bietet ausreichende Differenzierungen, um in den Kommunen nach der Maßgabe der individuellen Hilfeplanung in der Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger angemessene Angebote zur Unterbringung, Verselbständigung und Betreuung junger Flüchtlinge zu vereinbaren.

Hannover, den 28.11.2016

Gez.

Rainer Kröger  
(Vorsitzender)

Jutta Decarli  
(Geschäftsführerin)